

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1855)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: Steiner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wovon Fr. 14,536 Staatsbeiträge, das Uebrige durch Kostgelder und Arbeitserlös gedeckt.

Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit giebt ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner.

Gesetze und Dekrete wurden in diesem Jahre weder vom Grossen Rathe noch vom Regierungsrathe erlassen. Dagegen erließ letztere Behörde ein neues Musikreglement für die hiesige Garnisonsmusik. Bezuglich des Studentenkorps wurde bereits im November 1854 eine Reorganisation desselben durch Erlass eines neuen Reglements angestrebt, allein auf das Gesuch der Studentenschaft im Februar 1855 vom Regierungsrathe beschlossen, die Suspension des Studentenkorps — in Erwartung, was die beiden Stände Zürich und Basel hinsichtlich der Militärpflicht ihrer Hochschule machen werden — in status quo zu belassen und an die Bundesbehörde das Begehren zu stellen, die in Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 1. August 1850 den Theologen zugestandene Befreiung vom Militärdienste auf die Studirenden der übrigen Fakultäten auszudehnen. — Die Direktion dann erließ von sich aus ein neues Reglement für das Centralinstruktionskorps, da das ältere, bereits aus den 30ger Jahren datirende, seinem Zweck nicht mehr entsprach.

Nachdem in den vorhergehenden Jahren sowohl Auszug als Reserve ihre definitive Organisation erhalten, konnte sich die Militärdirektion in diesem Jahre mehr der Ueberwachung der so vielseitigen Zweige der Administration widmen. Nebst der Besorgung der regelmässig wiederkehrenden sogenannten

laufenden Geschäfte, waren es namentlich die eidgenössischen, wie die kantonalen Militärschulen, die ihre Thätigkeit vielfältig in Anspruch nahmen. Erwähnt mag noch werden, daß die bis dahin vakante Stelle eines Garnisonsadjutanten besetzt und zu Bildung der zweiten Geschwornenliste die nöthigen Einleistungen getroffen wurden in Bezeichnung der Corps an die Grossrächter, aus denen die Geschwornen auszuloosen seien. Der Kriegsgerichtschreiber dann wurde in seinen Funktionen auf die Dauer eines Jahres bestätigt.

Im Speziellen dann mögen folgende Daten dienen:

A. Betreffend den Mannschaftsbestand.

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab angestellten Berneroffiziere beträgt 86.

Darunter befinden sich

a. Kombattanten:

7 Obersten,
5 Oberstleutnante,
11 Majore,
13 Hauptleute,
3 Lieutenante.

b. Nichtkombattanten:

3 mit Oberstrang,
3 " Oberstleutnantsrang,
7 " Majorsrang,
17 " Hauptmannsrang,
17 " Lieutnantsrang.

Sie verteilen sich auf die verschiedenen Stäbe:

23 auf den Generalstab,
9 " " Geniestab,
7 " " Artilleriestab,
10 " " Justizstab,
15 " " Kommissariatsstab,
22 " " Gesundheitsstab.

Bezirkskommandanten wurden drei neue gewählt, zwei Stellen wurden durch verlangte Entlassung ledig; die dritte wurde bisdahin nur provisorisch besetzt.

Der Abgang an Bezirksinstructoren betrug 14; neu ernannt dagegen wurden 18. Offiziere wurden im Ganzen 86 neu brevetirt. Davon kommen 47 auf den Auszug, 1 zur Reserve und 38 fallen zur Landwehr. Ferner wurden 7 Infanterie-Unterärzte und 2 Militärpferdeärzte patentirt. Vier Offiziere, die bisher im eidgenössischen Stahe gestanden, auf Verlangen aber ihre Entlassung aus demselben erhalten hatten, wurden ihrem Range und Dienstalter entsprechend, angemessen eingetheilt. Von einer Milizklasse zur andern wurden sieben Offiziere versetzt. Durch Tod gingen 13 Offiziere ab, aus anderweitigen Gründen 47.

Offiziersbeförderungen fanden statt:

beim Auszug	96,
bei'r Reserve	5,
bei'r Landwehr	4.
Im Ganzen	<u>105.</u>

Im Mannschaftsbestande ergaben sich folgende Veränderungen. Mit dem 31. Dezember traten 1182 Mann vom Auszuge zur Reserve über. In den Spezialwaffen beschlug es die Mannschaft des Eintrittsjahres 1847 und in der Infanterie die des Jahrganges 1845 und jene, die das 30ste Altersjahr zurückgelegt hatte.

Von der Reserve traten 1634 Mann zur Landwehr über. Bei den Sappeurs, der Artillerie und den Train betraf dieses die Leute des Geburtsjahres 1817. Bei den Dragonern und der Infanterie die von 1819 und bei den Scharfschützen jene von 1821.

Die Altersklasse 1812 wurde des fernern Militärdienstes gänzlich entlassen.

Der außerordentliche Abgang bei den Truppen im Allgemeinen, ohne Inbegriff der Offiziere durch Tod, Auswande-

rung, Eintritt in fremden Militärdienst, ärztliche Entlassung u. s. w. betrug 667 Mann. Urlaube, um sich außer den Kanton zu begeben, erhielten 413 Auszüger und Reservisten.

B. Stärke des Wehrstandes.

1. Den Auszug betreffend:

	Mann.
Stand sämmtlicher Waffengattungen auf 1.	
Januar 1855	13,524
Zuwachs im Jahr 1855	<u>1 875</u>
	15,399

Abgang dagegen fand statt	<u>1,834</u>
-------------------------------------	--------------

Bleibt effektiver Stand auf 1. Januar 1856	13,565
--	--------

2. In Bezug der Reserve.

Stand derselben auf 1. Januar 1855	9,337
--	-------

Zuwachs in 1855	<u>1,286</u>
	10,623

Abgang im nämlichen Jahr	<u>1,887</u>
------------------------------------	--------------

Effektiver Stand der Reserve auf 1. Januar 1856	8,763
---	-------

3. Die Landwehr betreffend.

Stand auf 1. Januar 1855	6,514
------------------------------------	-------

Zuwachs im Jahr 1855	<u>1,639</u>
	8,153

Abgang im gleichen Jahr	<u>602</u>
-----------------------------------	------------

Effektiver Stand der Landwehr auf 1. Januar 1856	7,551
--	-------

Der Bestand der einzelnen Korps dann gestaltet sich auf 1. Januar 1856 folgendermaßen:

a. Beim Auszuge.

2 Sappeurkompanien	217
------------------------------	-----

1 Pontonierkompanie	105
-------------------------------	-----

Artillerie mit Train	<u>1,137</u>
--------------------------------	--------------

Übertrag	<u>1,459</u>
----------	--------------

		Mann
	Übertrag	1,459
5 Kavalleriekompagnien	.	335
1 Guidenkompagnie	.	29
6 Scharfschützenkompagnien	.	656
16 Bataillone Infanterie	.	<u>11,086</u>
	Total Auszug	13,565
b. Bei'r Reserve.		
2 Sappeurkompagnien	.	190
Artillerie mit Train	.	1,134
3 Kavalleriekompagnien	.	304
3 Scharfschützenkompagnien	.	435
8 Bataillone Infanterie	.	<u>6,673</u>
	Total Reserve	8,736

Der gesammte Mannschaftsbestand des Kantons Bern stellt sich auf 1. Januar 1856 auf 32,858 Mann, nämlich:

Generalstab	109	
Auszug, mit Inbegriff des hie oben nicht angegebenen Stabes der verschiedenen Waffengattungen, und Musikanten &c.	13,966	
Reserve	8,736	
Landwehr	7,551	
Uneingetheilte Offiziere	436	
Bezirkskommandanten und Instruktoren	281	
Uneingetheilte Aerzte und Pferdeärzte	40	
Krankenwärter	29	
Instruktionspersonal in Bern	24	
Dépot	106	
Postläufer	1,463	
Schreiber	<u>97</u>	
	Zusammen	32,838						

C. Instruction.

A. Rekrutenunterricht.

1. Kantonal.

Den gesetzlichen ersten Unterricht in den Bezirken erhielten die Altersklassen 1835 und 1836.

In der Centralschule zu Bern wurden Rekruten instruiert:

Für die Infanterie des Auszugs	1,389
darunter befinden sich 28 Tambouren und 49 Trompeter.	
Für die Reserve (gesetzlich vom Auszügerdienste befreit)	36
Dazu für die Artillerie angenommene Frater und Arbeiter	7
Zusammen	1,432

2. Eidgenössisch.

In den verschiedenen eidgenössischen Schulen wurden zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen an Rekruten instruiert 394

Diesem nach beträgt die Gesammtzahl der instruierten Rekruten 1.826

In Verbindung mit den in fünf Transporten nach Bern gezogenen Infanterie-Rekruten wurden von der Infanterie im weiteren instruiert:

15 Offiziere der Bataillonsstäbe,
129 Subalternoffiziere,
327 Unteroffiziere und Korporale,
41 Offiziersaspiranten,
die Tambourmajore und Tambouren von fünf
und die Trompeter von acht Bataillonen.
Ferner 23 Frater und Krankenwärter.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen dagegen gingen ab:
30 Offiziere verschiedener Grade. Unter diesen befanden sich
9 in der Reserve zu Offizieren beförderte Unteroffiziere,

- die in ihrem neuen Grade eine erste Instruktion erhalten,
11 Offiziersaspiranten,
1 Pferdearztsaspirant,
71 Unteroffiziere, Spießeute, Arbeiter u. s. w.

B. Wiederholungsunterricht.

1. Kantonal.

Gestützt auf die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen wurden zu einem Wiederholungsunterrichte von drei Tagen, mit einer Vorübung für die Stäbe und Kadres, in den Bezirken zusammengezogen: die Bataillone Nr. 19, 30, 36, 37, 43, 59, 62 und 67.

Das Bataillon Nr. 54, das bestimmt war, in reduziertem Bestande in die eidg. Centralschule (Applikationsschule) einzurücken, wurde vollständig nach Bern berufen. Die für die Applikationsschule nicht benötigte Mannschaft wurde nach 6 Tagen entlassen, während die Dauer der Instruktion für den übrigen Theil des Bataillons 10 Tage betrug.

2. Eidgenössisch.

Den Wiederholungsunterricht bestanden:

a. Vom Auszuge:

die Sappeurkompanie Nr. 5,
die Pontonierkompanie Nr. 3,
die bespannten Batterien Nr. 5 und 11,
die Positionskompanie Nr. 33,
vom Parktrain eine Abtheilung von 2 Offizieren und 26 Unteroffizieren und Soldaten,
die Dragonerkompanien Nr. 11, 13 und 21,
die Guidenkompanie Nr. 1,
die Scharfschützenkompanien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33.

b. Von der Reserve:

die Sappeurkompanie Nr. 9,
die bespannte Batterie Nr. 45,
die Positionskompanie Nr. 61,

die Parkkompanie Nr. 71,
die Scharfschützenkompanie Nr. 49.

C. Eidgenössische Centralschule.

Außer dem gewöhnlichen für dieselbe bestimmten Kontingent von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Artillerie (41 Mann) wurde der Wiederholungskurs der Sappeurkompanie Nr. 5, der Pontonnierekompanie Nr. 3 und der Dragonerkompanie Nr. 11 mit ihr in Verbindung gebracht. Zudem rückte für die letzten 14 Tage der Schule, noch das Bataillon Nr. 54 im Bestand von circa 380 Mann, in dieselbe ein.

D. Besondere Kurse und Schulen.

Dergleichen fanden mehrere statt:

1. Kantonal.

- a. Zur Einübung der neuen eidgenössischen Exerzir-Reglemente wurden die sämmlichen Bezirkskommandanten und Instruktoren auf eine Woche nach Bern berufen.
- b. Sechs neu ernannte Waffenoffiziere erhielten einen eigenen Unterricht in der Spezialität ihres Dienstes.
- c. Ebenso wurde ein Komptabilitätskurs abgehalten, dem sechs Quartiermeister beizuwöhnen hatten.
- d. Einem Kurse für Frater und Krankenwärter von 14 Tagen wohnten 16 der erstern und 1 Krankenwärter bei.

2. Eidgenössisch.

- a. Vom 18. Februar bis 17. März wurde in Thun eine Instruktorenschule abgehalten. In diese gingen ab, außer dem Oberinstruktur, zwei Instruktionsoffiziere, sechs Unterinstruktoren und zwei Tambouren.
- b. Bei einem abgehaltenen Sanitätskurse nahmen zwei Ärzte und zwei Krankenwärter Theil.

E. Inspektionen.

Im Monat Mai fand in den Militärbezirken eine ein-tägige Inspektion über Bewaffnung, Bekleidung und Aus-

rüstung der Infanterie der Reserve statt. Sie dehnte sich auf die Leute der Geburtsjahre 1819 bis und mit 1824 und der jüngeren Altersklassen aus, die nach § 12 der Militärorganisation in der Reserve stehen.

Die drei Dragonerkompanien der Reserve hatten ihre gewöhnliche eidgenössische Inspektion. Sie rückten dazu den 10. Juli ein und wurden am 13. wieder entlassen.

Die Scharfschützenkompanien Nr. 4 des Auszugs und die der Nr. 48 und 50 der Reserve hatten zweitägige Schießübungen, womit eine Inspektion der Ausrüstung sich verband.

D. Musterungen.

Es fanden nur die üblichen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen der Rekruten von den Jahrgängen 1836 und 1835 statt.

E. Aktiver Dienst.

Es erfolgte keiner in diesem Jahre.

F. Kriegszucht.

Dieselbe war sowohl bei den Rekrutenuübungen als bei den Wiederholungskursen durchaus befriedigend.

Das Kriegsgericht hielt im Jahre 1835 vier Sitzungen, wovon zwei mit und zwei ohne Geschworne. Beurtheilt wurden vier Fälle und vier Angeklagte, die Verweigerung des gesetzlichen Militärdienstes, Nichbefolgung eines Aufgebots und Veruntreuung betrafen. Die verhängten Strafen bestanden in zwei Fällen Landesverweisung während der Dauer der Militärdienstverweigerung, 6 Monate Gefängniß und 15 Monate Zuchthaus.

G. Kriegskommissariat.

Wie überhaupt in den letzten Jahren, so beschränkte sich auch in diesem der Geschäftsverkehr des Kriegskommissariates auf dasjenige was die eidgenössischen Militärschulen und der kantonale Unterricht der Infanterie mit sich brachten.

Im Speziellen dann mögen folgende Angaben dienen:

Behufs Bekleidung sämtlicher Rekruten aller Waffen-gattungen wurden verausgabt Fr. 117,531. In dieser Summe sind jedoch 250 neue Kaputröcke für die Spezialwaffen in-begriffen.

Sold und Verpflegung der Infanterierekruten mit Ein-schluß der Kadresmannschaft und des Depot kosteten Fr. 80,125.

Die 9 Infanteriebataillone, welche in diesem Jahre ihren Wiederholungskurs bestanden, verursachten eine Ausgabe von Fr. 40,766, in welcher Summe Fr. 11,838 für Gemeinds-verpflegung und Fuhrleistungen inbegriffen sind.

Die große Zahl bernischer Truppen welche sich in diesem Jahre an den eidgenössischen Militärschulen zu betheiligen hatte, verursachte dem Kanton bedeutende Kosten. Für Gemeindsverpflegung und Fuhrleistungen vergütete die Eidgenossenschaft Fr. 1,439.

Weniger schwierig als in den vorhergehenden Jahren war die Beibringung der benötigten Trainpferde für die Artilleriewiederholungskurse, was einerseits der günstiger ge-wählten Jahreszeit, anderseits aber auch dem Umstände zu-zuschreiben ist, daß das Kommissariat sich keiner Lieferanten bediente, sondern die Pferde direkt von den Eigenthümern mietete.

Die Mietlhöhne, die für die gemieteten Trainpferde be-zahlt wurden, stiegen sich auf die Summe an von Fr. 17,345. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß es je länger je schwie-riger wird, die benötigten Pferde zu finden und daß dieser Umstand wesentlich auf die Mietpreise einwirkt.

In den Kleidungsmagazinen fanden keine wesentlichen Veränderungen statt. Außer der Anschaffung der bereits er-wähnten 250 Kaputröcke für die Spezialwaffen fanden neue Kleideranschaffungen nur insofern statt, als das Bedürfniß zur Bekleidung der Rekruten es erheischt.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Verträge über die Lieferungen der Bekleidung an die Rekruten erneuert.

Die genau auf Bedürfniß des nothwendigsten Unterhaltes gestellten Budgetansätze ermöglichen nur die Anschaffung des nothdürftigsten Unterhaltes des Bestandes des Kleidermagazins, der Kaserneneffekten und der sanitarischen Ausrüstungsgegenstände. Was in dieser Beziehung Neues angeschafft wurde, dient einzig und allein dazu, den unvermeidlichen Abgang zu ersetzen.

Schließlich mag noch die Bemerkung Platz finden, daß durch Einhalten der größtmöglichen Sparsamkeit es in diesem Jahre gelungen ist, einen Überschuß auf den militärischen Ausgaben zu erzielen.

H. Gesundheitsdienst.

Von den etwa auf 5,420 Mann sich ansteigenden Truppen, welche in diesem Jahre die eidgenössischen und kantonalen Militärschulen besuchten, wurden 258 in den Militärspital aufgenommen.

Auf die verschiedenen Waffengattungen vertheilen sich diese Spitalgänger:

a. Infanterierekruten	Mann	180
b. Artillerie	"	17
c. Kavallerie	"	1
d. Scharfschützen	"	7
e. Centralinstruktionskorps	"	6
f. an eidgenössischen Truppen	"	20
g. Landjäger	"	26
h. Polizeidiener der Stadt	"	1
	Total	" <u>258</u>

Bon diesen Kranken wurden als geheilt entlassen	"	187
als dienstunfähig oder als convalescent dispensirt	"	63
verstorben	"	5
im Spital verblichen auf 31. Dezember 1855	"	3
	Mann	<u>258</u>

Diese 258 Spitalgänger haben 1,826 Pflegetage genossen.	Fr. 1,256. 50
Die Gesamtkosten der gewöhnlichen Diätvorschriften betrugen	
die Extraverordnungen	276. 11
	„ 1,532. 61

Der Pflegetag kommt somit per Mann auf $83\frac{3}{4}$ Rp. zu stehen.

Arzneiverordnungen fanden 1,225 statt, welche einen Kostenaufwand von Fr. 797. 36 zur Folge hatten, somit per Pflegetag auf den Kranken $44\frac{1}{4}$ Rp.

Die ganze Verpflegung betrug somit per Pflegetag Fr. 1. 28.

Etwa um die Mitte des Monats Juli brach in der Stadt Bern eine Ruhrepidemie aus, die auch die dannzumal gerade in Instruktion befindlichen Infanterierekruten nicht verschonte. Die ersten Ruhrfälle zeigten sich am 16. Juli und steigerten sich bis zum 24. gl. Mts., worauf dann Abnahme erfolgte.

Während dieser Ruhrepidemie befand sich die Militärdirektion im Falle zu verschiedenen Malen Krankenwärter einzuberufen, was um so nothwendiger wurde, als der Oberfeldarzt selbst und der Abwart des Militärspitals davon befallen wurden.

Für die Ruhrkranken wurden wollene Strümpfe, flanellene Leibbinden und Filzpantoffeln angeschafft, um sie möglichst vor Erkältung zu schützen.

Bei den Spezialwaffen nebst dem Bataillon Infanterie, die dieses Jahr die eidgenössischen Militärschulen besuchten erzeugte sich ein Krankenbestand von 268 Mann.

Bei den Reservekavalleriekompagnien, den Scharfschützenkompagnien, welche zu ihren Schießübungen und den Infanteriebataillonen welche zu ihren Wiederholungskursen zusammenberufen wurden, war der Krankenbestand 406 Mann.

Die Dispensationskommissionen versammelten sich in diesem Jahre im Frühling und Herbst. Zur ärztlichen Untersuchung stellten sich im Ganzen 1,386 Mann, von denen 406

für einstweilen dispensirt, 442 zum Waffendienst untauglich und 277 als ganz untauglich, als dienstfähig dagegen 201 befunden wurden.

Vom Oberfeldarzte wurden einstweilen dis-	
pensirt	Mann 199
vom Waffendienste enthoben	" 291
als gänzlich untauglich entlassen	" <u>48</u>
	Total " 538

Die hauptsächlichsten Gründe zu diesen Dispensationen sind: Platthäufigkeit, Nebelhörigkeit, Kröpfe, Kurzsichtigkeit, Steifigkeit der Gelenke, Hernien, Rheumatismen und Gicht und sonstige andere Nebel.

In Beziehung auf das Sanitätspersonal fehlten laut Bericht von 1854 an Aerzten:

im Auszug	3
in der Reserve	<u>14</u>
	Total 17

Im Jahre 1855 wurden 6 Aerzte brevetirt. Infolge dessen und mit Rücksicht auf die im Dezember 1855 erfolgten Versezungen und Entlassungen gestaltet sich auf Schluß Jahres der Stand des Sanitätspersonals in folgender Weise:

im Auszug befinden sich 108 Aerzte,	
in der Reserve	53 "

Es fehlen somit für den Auszug 12, für die Reserve 13 Aerzte.

Dieser Mangel an Militärärzten röhrt nicht von einem nummerischen Mangel an Aerzten überhaupt her, sondern daher, daß dieselben so bald sie das gesetzliche Alter erreicht, sich von einer Militärklasse in die andere versetzen lassen oder auch gänzliche Entlassung verlangen.

Das sanitatische Feldmaterial für den Auszug ist nun vollständig vorhanden. Für die Reserve fehlt immer noch einiges.

J. Zeughausverwaltung.

Die Geschäfte dieser Verwaltung waren in diesem Jahr im Allgemeinen die gleichen wie in den vorhergehenden Jahren. Hauptsächlich waren es die Lieferungen und Anschaffungen von Material, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen, welche die meiste Thätigkeit des Zeughäuses in Anspruch nahmen.

Zur Bewaffnung neu eingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurden verabfolgt:

1028 Säbel und Waidmesser,

1384 Flinten mit Zugehörde,

116 Pistolen mit dazugehörendem Lederzeug.

Der Verkauf der Scharfschützenbewaffnung stieg sich auf 54 Ordonnanzstutzer,

90 Waidfäcke. Angeschafft wurden:

85 Ordonnanzstutzer.

Von ausgedienter Mannschaft kamen ein:

64 Pistolen,

2132 Flinten mit Patrontaschen,

1865 Säbel aller Korps, nebst einer Anzahl Trommeln, Trompeten, Reitzeuge &c. &c.

In den Büchsen- und Schmiedwerkstätten wurden reparirt:

1706 Flinten und Stutzer,

100 Pistolen,

1135 Säbel aller Korps.

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert:

680 Flinten für Infanterie und Parkartillerie,

50 Knabenflinten und 4 Pistolen.

Von der neuen Anschaffung sind hervorzuheben:

2100 Brand- und Haubitzen- und Kartätschgranaten,

20 Zentner Kartätschkugeln,

4 Raketengestelle,

2 Bataillonsfourgons,

2 Caissons zu langen 24 & Haubitzen,

2 Raketenwagen,
100 Knabenslanten,
200 Waidmesser,
200 Patronetaschen,
für Genie und Artillerie 150 Säbelkuppel,
für Genie 50 Trompeten,
2 Büchsen- und Schmiedwerkzeugkisten und
36 Paar vollständige Trainpferdgeschirre mit Reit- und
Pack-sättel.

Im Fernern wurden die Vorräthe von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen aller Art ergänzt. So wurden 400,000 Kapseln, 54 Zentner Pulver, 1,934 lb Blei angekauft.

In die eidgenössischen Militärschulen wurden verabsolgt: 6 lange 12 und 6 lb Positionsgeschüze, 15 Zelte und 10 Gewehrmäntel; an Munition wurden verbraucht 1090 Kanonenschüsse, 317 Haubitzen, 52,800 Stützschüsse, 125,000 Flinten- und Pistolenpatronen, 192,000 Kapseln.

Den Kadettenkorps wurden etwa 30,000 Flinten- und 300 Kanonenschüsse gegen Bezahlung verabsolgt; den Kadettenkorps von Sumiswald, Uzenstorf und Burgdorf 50 Knabenslanten.

Aus dem Zeughause wurden veräußert etwa 50,000 Flintenstein, 100 12 lb Kanonenkugeln, 530 lb Kupfer &c., dann wurde noch die Gebirgs-haubitzbatterie, die dem Kanton Bern zu nichts mehr dienen konnte, der Eidgenossenschaft um Fr. 4000 verkauft, welcher Erlös zu Anfertigung von 16 Paar Trainpferdgeschirren, in obigen 36 begriffen, verwendet wurde.

Die Dépots von Kriegsgeräthen in den Amtsbezirken erlitten auch in diesem Jahre keine Veränderung.

Zu Anfang des Jahres beschäftigte das Zeughaus 58 Arbeiter, die aber auf Ende März auf 50 reduziert wurden.

K. Schüsse wesen.

Bewilligungen zu Ehr- und Freischießen wurden mehreren

Schützengesellschaften ertheilt und dabei an Ehrengaben erkennt
im Gesamtbetrage von Fr. 205

An Schützenbauten wurden Beiträge geliefert „ 170

Total Ausgaben für das Schützenwesen Fr. 375

Im Uebrigen sind einige Reglemente von Schützengesellschaften sanktionirt worden.

L. Werbungswesen.

Wie in den vorhergehenden Jahren beschränkte sich in diesem Jahre der Verkehr mit dem Berner-Regimente in neapolitanischen Diensten auf Inempfangnahme und Versendung der eingelangten Todtenscheine und Nachlässe.

Aus dem jährlichen Berichte, den der Regimentskommandant der Regierung jeweilen zu erstatten pflegt, ergiebt sich, daß der Stand der effektiven Stärke des 4. Schweizer-Regiments auf 1. Juli 1855 sich auf 2220 Mann belief. Der Abgang seit 1. Juli 1854 betrug 6 Offiziere und 353 Mann, nämlich 2 verstorbene Offiziere, 4 pensionirte Offiziere, 155 verstorbene, 151 verabschiedete, 9 pensionirte und 9 zu andern Korps getretene Soldaten, 17 Deserteurs und 1 zum Offizier beförderter Unteroffizier. Der Zuwachs dagegen betrug in der gleichen Zeit 538 Rekruten mit 4 Offizieren.

Der Regimentschef spricht sich über Offiziere und Mannschaft höchst befriedigend aus.

M. Topographische Aufnahme des Kantons.

Als allgemeine Bemerkung mag vorausgeschickt werden, daß der Stand der Arbeiten, wie er sich auf Ende Jahres herausgestellt, den letzten Jahr gehegten Erwartungen nicht vollständig entspricht. Die Ursachen hieron werden in der hienach folgenden Darstellung angegeben sein. Ohne daher jetzt schon auf dieselben einzutreten, genüge die Bemerkung, daß die mit der Leitung dieses Unternehmens betraute Kommission sachbezügliche Beschlüsse gefaßt hat, in Ausführung

welcher auf grössere Leistungen im nächsten Jahre gehofft werden darf. Wir werden dieser Beschlüsse im vorliegendem Berichte ebenfalls gedenken.

Was nun zunächst die im Laufe dieses Jahres ausgeführten Arbeiten anbelangt, so entheben wir den uns eingegebenen Berichten des Oberingenieurs folgende nähere Angaben, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß dieselben semesterweise gehalten sind, Ordnung, die wir ebenfalls befolgen.

1. Dem ersten Halbjahrberichte des Oberingenieurs.

Die Verwaltungs- und Büreaugeschäfte nahmen in diesem Zeitabschnitte dem Oberingenieur einen verhältnismässig zu großen Theil seiner Zeit in Anspruch, weil er infolge seiner Einzelstellung sich mit dem kleinsten Detail selbst befassen muste. Indessen konnte derselbe doch mit der Detailaufnahme des Blattes der Stadt Bern beginnen, muste solche aber, anderweitiger Arbeiten wegen, unterbrechen, so daß dessen Vollendung auf Ende Jahres nicht stattfinden konnte.

Signale waren gestellt 148, worunter das erste Bergsignal, ein Konus oder Zylinder aus Steinen, mit Auftritt, auf dem öbern Gurnigel. Für sämmtliche Signale ist polizeiliche Ueberwachung angeordnet. Von diesen 148 Signalen sind erst 43 versichert mit gebrannten Signalsteinen. Die Triangulation ist auf dem Höhenzuge ostwärts der Aare südlich bis zur Falkenfluh, westwärts im Allgemeinen bis zum Schwendelberg vorgeschritten, grösstentheils Ergänzungen der vorjährigen Arbeit enthaltend und überdies Grundlinien gegen den Süden und Osten vorschiebend. Die Zahl der provisorischen Dreiecke betrug ungefähr 500, die der ausgeglichenen halb so viel, zusammen über 700 und die der fertig berechneten Punkte etwa 270. Ziemlich viel Zeit gieng über Ersetzung fortgekommener Signale verloren, indem nahezu an 100 derselben ersetzt und renovirt werden mußten. Die Detailaufnahme in den drei begonnenen Blättern Belp, Wohlen und

Bern mochte etwa 3 Quadratstunden beschlagen, wovon 2 verifizirt waren, daß Blatt Belp mußte wegen Unwohlsein und Militärdienst des Ingenieurs Froté, einstweilen bei Seite gelegt werden. Das Blatt Wohlen ist durch Hrn. Stengel in Arbeit genommen. Probearbeiten waren im Blatte Bolligen durch Hrn. Durheim, dessen Kurzsichtigkeit aber ein bedeuten- des, vielleicht unübersteigliches Hinderniß bildet, und im Blatte Oberbalm durch Hrn. Luz begonnen worden. Auf die Hülfe, welche die längst versprochene Mitwirkung des Hrn. Ingenieur Eberle in Aussicht gestellt, scheint, da er immer noch nicht eingetreten, ganz verzichtet werden zu müssen. Andere Mitarbeiter schieden vor Beginn der Arbeiten aus oder konnten nicht für dieselben gewonnen werden.

2. Dem zweiten Halbjahr berichte des Oberingenieurs.

Die Zeitverwendung des Oberingenieurs im zweiten Halbjahre 1855 zeigt, wie das vorhergehende, ebenfalls ein zu starkes Verhältniß für bloße Verwaltungszwecke und Vorarbeiten im Bureau, was denn auch Miursache ist, daß das von demselben begonnene Blatt Bern nicht vollendet werden konnte.

Das Ergebniß der diesjährigen Triangulirungen, wenn auch dem vorjährigen an Winkelzahl überlegen, ist doch weit geringer, als beim Beginn beabsichtigt und gehofft wurde. Es beruht dies vornehmlich auf 2 Ursachen. Da im Blatt 12, das laut Vertrag zuerst vollendet werden muß, ehe ein anderes begonnen werden darf, mehr als 20 Quadratstunden im $\frac{1}{50\,000}$ aufzunehmen sind, so hielt der Oberingenieur dafür, dieser Abtheilung zuvörderst seine Thätigkeit zuwenden zu müssen. Es mußten nun theils die Stationen nördlich der Stockhornkette vermehrt, theils letztere und ein paar südlidere Punkte mit Signalen versehen werden. Allein infolge des schneereichen Winters 1854—55 gelang es dem damit Beauftragten erst mit Ende Juli und nur nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Gefahren seine Auf-

gabe zu lösen. Die Triangulation wurde nun vom Oberingenieur sogleich und zwar vom Simmenthal aus begonnen; aber wegen neblicher Witterung giengen gleich Anfangs einige Wochen verloren, die in den tiefern Gegenden einige Ausbeute hätten liefern können. Vor Ende August war gleichwohl eine Fläche von etwa 6 Quadratstunden fertig triangulirt, die Berechnung und Auftragung der Punkte beendigt und Herr Ingenieur Stengel zur Aufnahme bereit, die er jedoch wegen sehr ungünstiger Witterung bald einstellen musste. Die andere störende Ursache war, außer ungünstiger Witterung im September, theils im häufigen Unwohlsein des Oberingenieurs, namentlich aber in dem sehr verschlimmerten Zustande seiner Augen begründet, der öftere Unterbrechungen während der Beobachtungszeit nothwendig machte, ja denselben sogar veranlaßte, die Frage seiner Demission in Erwägung zu ziehen. Eine noch bedauerlichere Folge dieses Nebels ist die beziehungsweise Ungenauigkeit der dießjährigen Beobachtungen, welche zwar für die Aufnahme nicht von den mindesten Folgen sind; allein den Werth der Triangulation für Katasterzwecke sehr vermindert hat.

Von den an der Aufnahme sich betheiligenden Ingenieurs scheint Herr Froté zurückzubleiben. Herr Gimpert dann mußte, weil seine Probearbeit unbrauchbar ausfiel, entlassen werden.

Die Herren Stengel und Lutz haben ihre Blätter, Wohlen und Oberbalm nicht zu Ende gebracht, woran Familienverhältnisse des erstern und bei letzterm ältere noch nicht vollendete Arbeiten Schuld sind. Dem Herrn Ingenieur Anslemier wurde Ende Juli das Blatt Mühlenberg und nach dessen Vollendung das Blatt Müntschemier übertragen, welche beide den gestellten Anforderungen zu entsprechen scheinen.

Die Stellung und Versicherung von Signalen wurde in diesem Halbjahre so fortgesetzt, daß erstere nun nördlich von Thurnen und Niesen das Blatt 12 so viel als vollständig be-

schlägt und sich stellenweise auch in die Blätter 8 und 13 hinein erstreckt.

Mit Ende 1855 betrug die Zahl sämtlicher Signale 181. Die Signalversicherung ist besonders um Thun und Bern herum vorgeschritten und zeigt nun 96 Nummern.

Über den Erfolg der Triangulation kann, da die Berechnungen noch weit zurück sind, nur mit annähernder Genauigkeit Aufschluß gegeben werden. Ein paar kleine Lücken abgerechnet, dürften ungefähr 60 Quadratstunden fertig triangulirt sein, über welche Fläche circa 447 Punkte möglichst gleichförmig verteilt sind, die aus den ältern Triangulationen brauchbaren nicht gerechnet. Seit Juni dieses Jahres zeigt sich ein Zuwachs von circa 177, seit Ende 1854 von circa 230 Punkten. Für 360 Punkte, für die provisorischen Berechnungen durchgeführt und dadurch die Zahl der provisorischen Dreiecke auf 843 angewachsen, denen sich noch etwa 700 anreihen dürfen. Die Ausgleichung konnte nicht wieder aufgenommen werden und umfasste nur 240 Dreiecke. Die Beobachtungsbüchlein weisen 80 Stationen für Horizontalwinkel und 47 Stationen für Höhenwinkel. Die Zahl der Horizontalwinkel beträgt 1,138, die der Höhenwinkel 805, was zusammen 1,943 mehrfach gemessene Winkel ergiebt.

Die Abschrift der Winkelbeobachtungen zu Handen des eidgenössischen topographischen Bureau ist begonnen und wird im Laufe dieses Winters ziemlich weit vorrücken, die der Coordinaten und Höhen wird demselben nach Beendigung der provisorischen Rechnungen übermittelt werden.

Der Stand der Aufnahme mit Ende 1855 ist noch unbefriedigender als derjenige der Triangulation. Von den 6 für die Aufnahme gewonnenen Ingenieurs ist Herr Eberle, trotz wiederholter Zusage, ganz ausgeblieben. Herr Durheim, wegen Kurzsichtigkeit, nach einigen Versuchen zurückgetreten und Herr Gimpert wegen unbrauchbarer Probearbeit entlassen worden. Herr Frode konnte theils wegen militärischen Verpflichtungen, theils aus Gesundheitsrücksichten nur einige Tage

der Fortsetzung seines Blattes Belp widmen, so daß einzig die Herren Stengel und Luz mit Ende Juli noch im Felde blieben. Auf Empfehlung des Herrn Generals Dufour hin wurde Herrn Ingenieur Anselmier der Zutritt gestattet und es ist namentlich seiner Gewandtheit und Ausdauer eine merkliche Vermehrung der Aufnahme zuzuschreiben, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Stand der Aufnahme Ende 1855.

cirka

Blatt Wohlen	$\frac{1}{25000}$.	3. 20	□stund.	von Hrn. Stengel.
" Schwefelberg	$\frac{1}{50000}$.	0. 15	" "	dito.
" Belp	$\frac{1}{25000}$.	2. —	" "	Trote.
" Oberbalm	"	3. 40	" "	Luz.
" Bern	$\frac{1}{6250}$.	0. 10	" "	Denzler.
" Mühlenberg	$\frac{1}{25000}$.	4. —	" "	Anselmier.
" Müntschemier	"	1. 25	" "	dito.

zusammen etwa 14. 10 Quadratstunden, welche aber nur $13\frac{1}{4}$ Quadratstunden wirkliches Aufnahmsgebiet ausmachen, da dort die Vorausberechnungen der Blattgrößen zu Grunde gelegt sind, so daß sich seit Ende 1854 eine Vermehrung von 12, seit Juni dieses Jahrs von cirka 11 Quadratstunden ergiebt.

Der bernische Anteil des eidgenössischen Blattes 12, umfaßt etwa 45. 84 Quadratstunden im $\frac{1}{25000}$ und cirka 20 Quadratstunden im $\frac{1}{50000}$, zusammen nahe 66 Quadratstunden, wovon nun 14 aufgenommen sind und beinahe 52 übrig bleiben. Auf erfolgte Zusage der Herren Stengel, Luz und Anselmier hin und nach ihren Leistungen läßt sich annehmen, daß mit Ende 1856, Selbstaufnahmen des Oberingenieurs inbegriffen, unter Voraussetzung eines mittlern Jahres weitere 27 Quadratstunden, wobei etwa 7 Quadratstunden im $\frac{1}{50000}$ aufgenommen sein werden. Sollte es nun gelingen, wenigstens noch einen tüchtigen Mitarbeiter zu gewinnen, was ziemlich wahrscheinlich ist, so würden auf das Jahr 1857 kaum

noch 20 Quadratstunden, worunter 13 Quadratstunden im $\frac{1}{50000}$ des Blattes 12 fallen. Der Mangel an geeigneten Ingenieurs für den $\frac{1}{50000}$ nöthigt den Oberingenieur behufs möglichster Förderung der Triangulation, auch künftiges Jahr geringern Anteil an der Aufnahme zu nehmen, als sein Wunsch ist.

Im Anschlusse an diese, dem erwähnten Bericht des Oberingenieurs entnommenen Daten, bleibt uns noch einiger Beschlüsse zu erwähnen, die die mit der Leitung der topographischen Aufnahme des Kantonsgebietes betraute Commission im Interesse des Unternehmens fassen zu sollen geglaubt hat.

Da die jeweilen gestellten Signale oftmals Beschädigungen erlitten, ja sogar abhanden kamen, so sah sich die Commission im Falle, den betreffenden Regierungsstatthaltern, die in ihrem Bezirke erstellten Signale genau zu verzeigen und solche unter ihre und der Gemeindräthe Obhut zu stellen, Maßnahmen die eine merkliche Minderbeschädigung zur Folge hatten. Damit im Zusammenhang wurde auch die Versicherung der Signale angeordnet, was zwar für die topographische Aufnahme kein Erforderniß ist, der Commission aber mit Rücksicht auf eine späterhin etwa auszuführende Katasteraufnahme des Kantonsgebietes als wünschenswerth erscheinen mußte.

Von größtem Belange ist aber ein im November abhängig auf einen Bericht des Oberingenieurs über den Stand der diesjährigen Arbeiten gefaßter Beschuß; Herr Denzler sprach sich nämlich damals dahin aus, die Arbeiten des laufenden Jahres hätten seinen Erwartungen durchaus nicht entsprochen. Einmal nämlich habe, wie schon oben hervorgehoben worden, eine nicht genügende Anzahl von Ingenieurs angestellt werden können, zum andern aber sei er, der Oberingenieur, selbst öfters leidend gewesen, habe auch seine Beobachtungen und Berechnungen, mangelnder Aushülfe wegen, nicht mit derjenigen Geschwindigkeit vornehmen können, die zu Förderung des Unternehmens wünschbar gewesen wäre. Im übrigen

dürfte ein wesentlicher Grund in der ungenügenden Honori-
rung der angestellten Ingenieurs selbst liegen.

Auf diesen Bericht hin hat denn auch die Commission die entsprechenden Beschlüsse dahin gefaßt, daß die Blattpreise im $\frac{1}{25000}$ je nach Beschaffenheit der Arbeit und auf den Be-
richt des Oberingenieurs bis auf 25 % erhöht werden kön-
nen, den Unteringenieurs auch günstigere Bedingungen bezüglich
der Abschlagszahlungen für gemachte Aufnahmen concedirt
würden.

Durch diese Beschlüsse wird aller Voraussicht nach, das
Unternehmen entschieden gefördert werden, so daß im Berichte
des künftigen Jahres ersprießlichere Fortschritte ersichtlich sein
werden, als es leider dieses Jahr der Fall war.

Faßt man die angeführten Umstände zusammen, wie die
ungenügende Anzahl von Ingenieurs, das östere Unwohlsein
des Oberingenieurs selbst, der namentlich mit einem Augenübel
zu kämpfen hat, sowie nicht minder die entschieden ungünstige
diesjährige Witterung zu Aufnahmen im Feld, so darf wohl
mit Grund den mit dem Unternehmen betrauten Behörden
und Angestellten von daher ein Vorwurf nicht gemacht werden,
da der ungenügende Stand der Arbeiten, wie er sich infolge
dieses Berichts gestaltet, rein äußern Verhältnissen zugeschrie-
ben werden muß.

Direktion der öffentlichen Bauten.

Direktor: Herr Regierungsrath Dähler.

1. Gesetzgebung.

Im Jahr 1855 sind im Bauwesen Seitens der obersten
Landesbehörden keine neuen Verordnungen erlassen worden. Das
Dekret für die Rückgabe der Schwellenpflicht an der Alare